

## Brüssel: Neue Leitlinien zur datenschutzrechtlichen Rollenverteilung

Der europäische Datenschutzausschuss hat im September 2020 neue Leitlinien zu den Begriffen „*Verantwortlicher*“, „*Auftragsverarbeiter*“ und „*gemeinsam Verantwortliche*“ der DSGVO veröffentlicht. Es handelt sich dabei um zentrale (funktionale) Begriffe des Datenschutzrechtes, an welche

unterschiedliche datenschutzrechtliche Pflichten geknüpft sind. Der europäische Datenschutzausschuss hat diese Begrifflichkeiten auf rund 50 Seiten analysiert und konkretisiert sowie stellenweise auch mit praxisbezogenen Beispielen veranschaulicht. Es gilt grundsätzlich auch weiterhin: „Ver-

© Verlag Österreich 2020

antwortliche“ legen Schlüsselprozesse der Datenverarbeitung fest und bestimmen den Zweck sowie die Methoden der Datenverarbeitung selbst. Werden Zweck und Methoden der Datenverarbeitung hingegen von mehreren Beteiligten festgelegt, so sind diese „*gemeinsam Verantwortliche*“. „*Auftragsverarbeiter*“ sind von den „*Verantwortlichen*“ zu unterscheiden, da sie die persönlichen Daten nur im Auftrag der „*Verantwortlichen*“ verarbeiten (im Sinne eines verlän-

gerten Arms). „*Auftragsverarbeiter*“ sind demnach an die Weisungen der „*Verantwortlichen*“ gebunden und können bzw dürfen den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung nicht selbstständig festlegen. Bei einem Verstoß gegen eine Weisung oder bei einer (vertragswidrigen) selbstständigen Festlegung des Verarbeitungszweckes oder der Mittel durch den „*Auftragsverarbeiter*“ sind diese ex lege als Verantwortliche zu qualifizieren.